

daß das Original der Klasse A nicht in Rheinau entstand, sondern es von außen betrachtete (*illuc*), während B in Rheinau redigiert wurde und von dort aus dachte (*huc*) und den in A nicht genannten Ort ausdrücklich hinzufügte. Die gleiche Sorge zeigt sich in c. 7 (SS 15, S. 505 Z. 38), wo B 1, 2, 4, zu „ostensionem loci ipsius“ den Namen „Renaugie“ setzten, um klar zu machen, daß Rheinau und nicht das gleich danach genannte Pfäfers zum Ort der Einschließung Findans wurde. Das deutet auf eine Entstehung von B in späterer Zeit hin, als der Bearbeiter mit Lesern zu rechnen hatte, denen die Örtlichkeiten nicht mehr so vertraut waren wie den Zeitgenossen von A, und überdies auf die Lokalisierung in Rheinau besonderen Wert legte.

Bedeutsam ist auch, daß die Klasse B dort, wo A einfach von Findan gesprochen hatte, ein „*beatus*“ oder „*sanctus*“ hinzufügte. So steht statt „*Predicti ergo viri*“ (SS 15, S. 503 Z. 17) und „*hostes Findani*“ (S. 503 Z. 41) in B 1 (B 2 hat hier eine Lücke), B 3, B 4, „*predicti ergo beati viri*“ und „*hostes beati Findani*“ –, an einer Stelle, wo von Findan noch als jungem kriegerischen Adligen berichtet wurde. Daß dieser sich gegen seine irischen Angreifer „*viriliter*“ verteidigte (SS 15, S. 503 Z. 36), paßte dem Bearbeiter von B offensichtlich nicht in das Bild des Heiligen: so fehlt dieses Wort in B 1, B 3, B 4, und wohl auch in B 2, das für diesen Abschnitt ausfällt. Wir werden künftig im Text an den Stellen, wo in den Lectionar-Handschriften B 1 und (oder) B 2 eine Lücke ist, wo wir aber die Übereinstimmung aller B-Handschriften annehmen dürfen, die Nummern der vollständigen Handschriften in Klammern hinter B stellen.

Statt „*Findanus cum recludi voluisset . . .*“ von A (SS 15, S. 505, Z. 1 c. 1) steht in B 1–4 „*Beatus vir Findanus*“; in c. 12 (S. 506 Z. 22) statt „*Findanus igitur patronus noster*“ in B 1–4 ein „*Sanctus igitur Findanus*“ bzw. „*Sanctus Findanus igitur*“. Es wird nicht zu kühn sein, aus diesen Zusätzen zu erschließen, daß B in Zusammenhang mit dem Aufleben des Findan-Kultes im 11. Jahrhundert und mit der Weihe der Klosterkirche von Rheinau 1114 entstand, bei der Findan unter die Patrone der Kirche erhoben wurde⁴⁴. Das ursprüngliche „*Findanus igitur patronus noster*“ (c. 12 S. 506 Z. 22), bei dem der Verfasser an Findan als das Haupt seiner irischen Pilgerschar gedacht hatte, wurde durch den Zusatz von „*sanctus*“ zur Bezeichnung des Kirchenpatrons.

Durch diese inhaltlichen Eigenheiten heben sich die Handschriften B 1–4 von den drei Handschriften der Klasse A ab. Dazu kommen sprachliche und stilistische Unterschiede zwischen A 1–3 und B:

S. 503 Z. 26: statt „*famulum*“ von A 1–3 steht „*fidelem famulum*“ in B 1, B 3, B 4.

⁴⁴) Dazu meine oben Anm. 1 genannte Arbeit.